

## Rede zum Gesetzesentwurf bzgl. Einmalzahlungen



Manfred Groh, MdL

### **Zweite Beratung des Gesetzesentwurfs der Landesregierung – Gesetz über Einmalzahlungen in den Jahren 2006 und 2007 an Beamte, Richter und Versorgungsempfänger – Drucksache 14/551**

### **Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses – Drucksache 14/989**

### **Berichterstatterin: Abg. Christine Rudolf**

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt. In der Allgemeinen Aussprache erteile ich Herrn Abg. Groh von der CDU-Fraktion das Wort.

**Abg. Manfred Groh** CDU: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Tarifabschluss im öffentlichen Dienst, der Einmalzahlungen in den Jahren 2006 und 2007 vorsieht, gilt bekanntermaßen nicht für Beamte und Richter, sondern nur für Angestellte und Arbeiter.

Um einen Gleichklang mit dem Tarifbereich zu erreichen, hat die Landesregierung deshalb den heute in zweiter Lesung zu beratenden Gesetzesentwurf vorgelegt. Dieser Entwurf sieht vor, als Einmalzahlung an aktive Beamte und Richter im Jahr 2006 300 € und in diesem Jahr 200 € zu gewähren. Anwärter sollen jeweils 100 € erhalten. Für die Versorgungsempfänger sollen entsprechend den jeweiligen Ruhegehaltssätzen bzw. den Anteilssätzen für das Witwen- und Waisengeld Einmalzahlungen erfolgen. Das Gesetz gilt für die Landesbeamten, die Landesrichter, die Kommunalbeamten sowie für die übrigen Beamten von Einrichtungen des öffentlichen Rechts.

Unter dem Vorbehalt der heutigen Entscheidung sind mit den Septemberbezügen die Einmalzahlungen für 2006 bereits erfolgt. Diese Mehrausgaben lagen bei rund 62 Millionen €. In diesem Haushaltsjahr werden im Gehaltszahlungsmonat Mai Personalmehrausgaben von rund 42 Millionen € anfallen, die durch die Haushaltsansätze gedeckt sind. Die Kommunen und sonstigen Einrichtungen sind 2006 mit 9,6 Millionen € Mehrausgaben belastet worden und werden im Jahr 2007 weitere Kosten in Höhe von 6,4 Millionen € zu finanzieren haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Gewährung von Einmalzahlungen, auch an die Versorgungsempfänger, ist eine bewusste politische Entscheidung und entspricht der Vereinbarung, die der Herr Ministerpräsident am 9. November 2006 mit dem Beamtenbund getroffen hat und wonach bis zum Jahr 2011 keine weiteren Eingriffe im Besoldungs- und Versorgungsbereich mehr vorgenommen werden sollen.

Versorgungsempfänger haben in der Vergangenheit bereits erhebliche Kürzungen hinnehmen müssen. Ich darf Sie an die zweimalige Kürzung des Weihnachtsgelds – ab dem nächsten Monat auf 30 % –, die Nullrunden bei den Versorgungsleistungen von 2005 bis 2007 und die Einführung eines pauschalen Selbstbehalts bei der Beihilfe erinnern. Hinzu kommt, dass der Höchstruhegehaltssatz schrittweise von 75 % auf 71,75 % gesenkt wird.

Wenn Sie also, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, insbesondere Herr Metzger, bei Ihren nachfolgenden Äußerungen, wie ich vermute, wieder einmal den Verzicht auf Einmalzahlungen bei den Pensionären einfordern, dann denken Sie bitte auch an deren Leistungen und würdigen Sie diese entsprechend. Wir haben es nämlich auch diesen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu verdanken, dass wir seit über 50 Jahren eine überdurchschnittlich gut funktionierende Verwaltung haben, eine flexible und leistungsstarke Verwaltung, und zwar sowohl auf Landes- als auch auf Kommunalebene.

Abschließend möchte ich noch besonders hervorheben, dass der Herr Ministerpräsident, die Minister, die Staatssekretäre sowie die Pensionäre aus diesen Ämtern keine Einmalzahlungen erhalten.

(Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE: Die kriegen keine? Sehr gut!)

Für die CDU-Fraktion ist es insoweit nur richtig, sozial ausgewogen und verantwortbar, dem vorliegenden Gesetzentwurf uneingeschränkt, also für alle Beamten, zuzustimmen.

Vielen Dank.